

rista

WAHLEN ZU DEN STA-VERTRETUNGEN //////////////////////////////////////
//////////////////////////////////// WAHLEN ZU DEN RICHTERVERTRETUNGEN



DRB

Wahlen im
November

BITTE WÄHLEN SIE!

RISTA LÄDT SIE EIN

Die rista-Redaktion möchte Sie einladen, unsere Jahrestagung am 17.11.2022, von 11:00 bis ca. 17:00 Uhr, im Restaurant Lindenwirtin, Mülheimer Str. 203, 47058 Duisburg, zu besuchen.

Wir besprechen dort die Hauptthemen für das Jahr 2023. Das ist eine gute Gelegenheit für Sie, uns Anregungen zu geben und uns auf Themen aufmerksam zu machen, die wir bisher nicht gesehen haben.

Der Besuch verpflichtet Sie zu nichts. Aber vielleicht weckt er Ihr Interesse, den ein oder anderen Artikel für die rista zu schreiben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zur Redaktionstagung gibt es Sonderurlaub, die Verpflegung übernimmt der Verband.

INHALT

TITELTHEMA	38
Das haben wir für Sie erreicht	38
Wahlaufruf: Staatsanwälte: Jetzt DRB NRW wählen!	38
Wir Staatsanwälte wählen	37
Staatsanwaltsrätewahlen in Stichworten	37
Hauptstaatsanwaltsrat	36
Bezirksstaatsanwaltsrat	35
Interview mit dem Vorsitzenden des Hauptstaatsanwaltsrates (HStR), StA (GL) Jochen Hartmann	34
Was macht ihr eigentlich im Bezirksstaatsanwaltsrat?	32
NEUES VON DEN ALTEN	31
Die Pensionäre besuchten das Händesche-Theater	31
DRB INTERN	30
Martin-Gauger-Preis 2022	30
Geburtstage	30
RÜCKBLICK	29
60 Jahre Spiegel-Affäre	29
BLICK ÜBER DEN TELLERRAND	28
Blick nach Belgien	28
TITELTHEMA	26
Aufnahmeantrag	26
Sozialgerichtsbarkeit	24
Finanzgerichtsbarkeit	22
Arbeitsgerichtsbarkeit	17
Wahlen zu den Richterräten der Fachgerichtsbarkeit	16
Bezirksrichterrat – eine Selbstdarstellung mit Wahlaufruf!	15
Bezirksrichterrat	12
Hauptrichterrat	11
Der Hauptrichterrat	9
Die Aufgaben des Präsidialrats	8
Präsidialrat	6
Was wird hier gewählt?	5
Richterrätewahlen in Stichworten	4
Wahlaufruf: Wir bitten um Ihre Stimme!	3

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTa a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp (RILG, derzeit beurlaubt)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Fotos: Titel: Inken Arps; S. 2: E. Franke S. 29: wikimedia, S.31: Händeschen Theater, Johannes Schüler

Das haben wir für Sie erreicht:

- ✓ Viele neue Stellen bei den Staatsanwaltschaften
- ✓ Das Entstehen der Justizminister für das Ziel Pebbsy 100 %
- ✓ Zustimmung zu Versetzungen und Abordnungen nur mit umgehender Ersatzstellung in den jeweiligen Behörden
- ✓ Massive Begrenzung der Kontrollmöglichkeiten für die Behördenleitungen, etwa beim Managementinformationssystem (MiStA)
- ✓ Verbot der Führung von Restelisten bei der künftigen E-Akte

STAATSANWÄLTE: JETZT DRB NRW WÄHLEN!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. November wählen Sie Ihre Personalvertretungen im staatsanwaltlichen Bereich.

Wir haben ein Team zusammengestellt unter dem Motto

„Kontinuität und Aufbruch“

Dabei versammeln wir die Erfahrung der bisherigen Mitglieder und führen neue Kolleginnen und Kollegen mit frischen Ideen an die Arbeit im Hauptstaatsanwaltsrat heran.

Die letzten Jahre waren durch die Pandemie gekennzeichnet. Sie hat uns allen viel abverlangt. Frühzeitig haben wir das Ministerium „zum Jagen getragen“ und unsere Forderungen zu Ihrem Schutz gestellt.

Auch in anderen wichtigen Bereichen haben wir Fakten geschaffen, etwa bei den Planungen zur E-Akte. Durch die E-Justice-Vereinbarung haben wir es geschafft, dass es bei der elektronischen Akte keine Restelisten mehr geben wird. Zudem sind die Kontrollmöglichkeiten der

Behördenleitungen sowohl bei der elektronischen Akte als auch über das Managementinformationssystem (MiStA) massiv eingeschränkt worden. Dem sind intensive Verhandlungen vorausgegangen.

In personeller Hinsicht haben wir durchgesetzt, dass Versetzungen und Abordnungen umgehende Nachbesetzungen in den Staatsanwaltschaften zur Folge haben.

Es werden sich in den nächsten Jahren neue Herausforderungen ergeben, beispielsweise ganz aktuell die erstmalige Schaffung einer Erprobungs- und Beurteilungs-RVO sowie die Überarbeitung von Erprobungs- und Beurteilungs-AV. Auch dafür brauchen wir einen starken Landesverband, der sich im Hauptstaatsanwaltsrat wiederfindet und ein „Verhandeln auf Augenhöhe“ ermöglicht. Nur gemeinsam bleiben wir stark.

Deshalb bitten wir Sie am 23. November 2022 um Ihr Vertrauen. Unterstützen Sie unser Team durch Ihre Stimme.

Elke Hinterberg

Katrin Timm

Jochen Hartmann

Kay Cursiefen

Alexandra Leue

Stephanie Kerkering

Markus Caspers

Christian Seiffge

Roman Hüschen

Birger Schütte

Martin Temmen

Bernhard Schubert

Yvonne Rothe

Anna-Kristina Lucks

Christoph Burbulla

Jens Hartung

Matthias Betschner

Uwe Klaus Schroeder

WIR STAATSANWÄLTE WÄHLEN

Am 23.11.2022 finden wieder die Wahlen zu den Personalvertretungen der Staatsanwälte statt. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW beteiligt sich auf allen Ebenen mit vielen engagierten Kandidatinnen und Kandidaten und mit einer attraktiven Liste, um an die Erfolge der letzten Jahre anzuknüpfen.

Wir wählen nach dem Landesrichter- und Staatsanwältegesetz, LRiStaG. Mit der Selbstständigkeit von Richtern und Staatsanwälten in einem Gesetz außerhalb des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) konnte eine jahrzehntealte Forderung des Deutschen Richterbundes durch dauerhaftes Nachhaken gegenüber der Politik endlich Realität werden.

Das LRiStaG sieht eine Vertretung auf der Ebene des Ministeriums vor, den **Hauptstaatsanwaltsrat** (HStR) mit zurzeit 13 Mitgliedern. Den Vorsitzenden stellt bisher der DRB. In einem besonderen Wahlgang wird als Vorsitzender im HStR bei Personalangelegenheiten ein Vertreter aus den Reihen der Leiter/-innen (LOStA) der Behörden gewählt. Außerdem geht es um drei Vertretungen auf Bezirksebene, die

Bezirksstaatsanwaltsräte (BStR) in Hamm, Düsseldorf und Köln, sowie seit der letzten Wahl um **Staatsanwaltsvertretungen** in den einzelnen Behörden **vor Ort**. Die BStR vertreten die Interessen gegenüber dem/der GStA-in in Hamm, in Düsseldorf und Köln mit je sieben Vertretern. **Die Probleme werden so umfangreich diskutiert und einvernehmlichen Lösungen zugeführt.**

Wir haben daher eine Bitte:

Wählen Sie auf allen Ebenen! Je höher die Wahlbeteiligung, desto stärker sind die Staatsanwaltsräte und umso wirkungsvoller werden Ihre Interessen vertreten!



STAATSANWALTSRÄTEWAHLEN IN STICHWORTEN

Abordnung:

Innerhalb der ersten sechs Monate bleibt die Wahlberechtigung bei der alten Dienststelle erhalten, danach ist man bei der neuen Dienststelle wahlberechtigt.

Abwesenheit, vorübergehende:

Bei Erkrankung, Mutterschutz, Urlaub, Tagungsteilnahme etc. bleibt das Wahlrecht erhalten.

Beurlaubung:

Wer am Wahltag mehr als sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist, verliert das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht bleibt dagegen 18 Monate lang erhalten.

Staatsanwaltsrat (vor Ort):

Der örtliche Staatsanwaltsrat vertritt alle Staatsanwälte einer Behörde gegenüber dem Leitenden Oberstaatsanwalt.

Bezirksstaatsanwaltsrat:

Die Bezirksstaatsanwaltsräte vertreten jeweils die StAe eines GStA-Bezirk gegenüber dem/der GStA-in.

Hauptstaatsanwaltsrat:

Er vertritt alle StAe des Landes NRW gegenüber dem JM.

Stimmabgabe:

Sie erfolgt schriftlich und geheim, in der Regel per Briefwahl.

Wahlperiode:

Vier Jahre.

Wahlrecht, aktives:

Wahlberechtigt ist, wer die Befähigung zum Richteramt besitzt und mit den Aufgaben eines StA betraut ist, also auch die Assessoren.

Ausnahmen: Behördenleiter, deren ständige Vertreter.

Wahlrecht, passives (= Wählbarkeit):

Folgt im Prinzip dem aktiven Wahlrecht, aber man muss seit mindestens sechs Monaten beschäftigt sein. Ausnahmen: siehe unter „Beurlaubung“.

Eine weitere Ausnahme bilden Behördenleiter, die im Wege der Personenwahl für das Amt eines zweiten Vorsitzenden kandidieren können. Dieser steht dem Gremium bei der Erörterung von Personalien vor. Damit soll der Präsidialrat der Richter nachgebildet werden.

HAUPTSTAATSANWALTSRAT – UNSER TEAM FÜR IHRE INTERESSEN –

NEUMANN, UWE

1 HARTMANN, JOCHEN



Jg. 1958

Staatsanwalt
in Duisburg

Jg. 1961

Leitender Oberstaatsanwalt in Wuppertal

Neben dem HStR wird für Beförderungsangelegenheiten noch ein besonderer Vorsitzender gewählt. Das muss ein Behördenleiter sein. Für diese Aufgabe konnten wir Herrn LOSTA Uwe Neumann aus Wuppertal gewinnen.



2 HINTERBERG, ELKE MARIE



Jg. 1962

Staatsanwältin
als Gruppenleiterin
in Essen

3 SCHUBERT, BERNHARD



Jg. 1957

Oberstaatsanwalt
in Aachen

4 SCHROEDER, UWE KLAUS



Jg. 1958

Staatsanwalt
in Duisburg

5 HARTUNG, JENS



Jg. 1976

Oberstaatsanwalt
in Duisburg

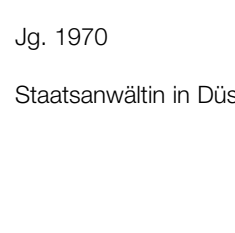
6 BURBULLA, CHRISTOPH



Jg. 1971

Staatsanwalt in
Mönchengladbach

7 LEUE, ALEXANDRA



Jg. 1970

Staatsanwältin in Düsseldorf

8 TEMMEN, MARTIN



Jg. 1970

Oberstaatsanwalt
in Bielefeld

9 SEIFFGE, CHRISTIAN



Jg. 1986

Staatsanwalt
zzt. bei der GStA
in Düsseldorf

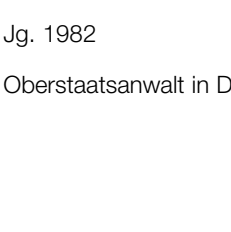
10 SCHÜTTE, BIRGER



Jg. 1984

Staatsanwalt
in Bochum

11 BETSCHNER, MATTHIAS



Jg. 1982

Oberstaatsanwalt in Duisburg

12 TIMM, KATRIN



Jg. 1968

Staatsanwältin
als Gruppenleiterin
in Münster

13 KERKERING, STEPHANIE



Jg. 1974

Staatsanwältin
als Gruppenleiterin
in Köln

14 ROTHE, YVONNE

Jg. 1965, Oberstaatsanwältin in Essen

15 HÜSCHEN, ROMAN

Jg. 1966, Oberstaatsanwalt in Krefeld

16 LUCKS, ANNA-KRISTINA

Jg. 1980

Staatsanwältin in Duisburg

17 CURSIEFEN, KAY



Jg. 1978

Oberstaatsanwalt
bei der GStA in
Düsseldorf

18 CASPERS, MARKUS



Jg. 1961

Leitender
Oberstaatsanwalt
bei der GStA in
Düsseldorf

BEZIRKSSTAATSANWALTSRAT DÜSSELDORF – UNSER TEAM FÜR IHRE INTERESSEN –

EINE EIGENE LISTE STELLT DER BUND DER RICHTER **UND**
STAATSANWÄLTE (DRB) MOMENTAN NUR FÜR DÜSSELDORF AUF

1 LEUE, ALEXANDRA

Jg. 1970

Staatsanwältin in Düsseldorf

2 IHL, RÜDIGER



Jg. 1962

Staatsanwalt
in Wuppertal

3 DR. STRAUCH, BIRGIT

Jg. 1965

Oberstaatsanwältin
bei der GStA in Düsseldorf

4 WOLTERS, DANIELA



Jg. 1974

Staatsanwältin
in Kleve

5 DRÜG, KLAUS



Jg. 1968

Staatsanwalt in
Krefeld

6 LINGENS, STEFAN



Jg. 1965

Staatsanwalt in
Mönchengladbach

7 MÜHLHOFF, UWE



Jg. 1971

Oberstaatsanwalt
in Duisburg

8 MEYER, TORSTEN



Jg. 1974

Oberstaatsanwalt
in Wuppertal

9 MAY, CLAUDIA

Jg. 1972

Staatsanwältin in Mönchengladbach

10 PLASS, RAHEL



Jg. 1976

Staatsanwältin
in Krefeld

11 MASSENBERG, ANTONIA

Jg. 1988

Staatsanwältin in Düsseldorf

12 SEIFFGE, CHRISTIAN



Jg. 1986

Staatsanwalt
zzt. bei der GStA
in Düsseldorf

13 KALLENBERG, ANNETTE

Jg. 1972

Oberstaatsanwältin bei der GStA
in Düsseldorf

14 VON HOENSBROECH, KAROLIN

Jg. 1984

Staatsanwältin in Kleve

15 CURSIEFEN, KAY



Jg. 1978

Oberstaatsanwalt
bei der GStA
in Düsseldorf

16 SÄNGER, THORSTEN

Jg. 1974

Oberstaatsanwalt in Düsseldorf

17 HARTUNG, JENS



Jg. 1976

Oberstaatsanwalt
in Duisburg

18 HÜLSDÜNKER, LENA

Jg. 1991

Staatsanwältin in Düsseldorf

23.11.
2022

INTERVIEW MIT DEM

VORSITZENDEN DES HAUPTSTAATSANWALTSRATES (HSTR), STA (GL) JOCHEN HARTMANN

Am 23.11.2022 ist es wieder so weit, es finden Wahlen zu den Personalvertretungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in NRW statt. Aus diesem Grunde sprach rista mit StA Jochen Hartmann, dem Vorsitzenden des Hauptstaatsanwaltsrates.

rista: Herr Hartmann, in Heft 5/2018 haben Sie uns bereits über Ihre Tätigkeit im HStR berichtet. Trotzdem zunächst noch einmal ganz grundlegend die Frage: Welche Aufgaben hat der HStR eigentlich? Wie ist er strukturiert?

Der Hauptstaatsanwaltsrat besteht aus insgesamt 13 Personen. Er ist die Vertretung der Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Justizministerium. Alle mitbestimmungsrechtlichen Fragen, die auf Landesebene zu entscheiden sind, werden dort besprochen und – soweit notwendig – auch entschieden.

rista: Und welche Rolle spielt der DRB NRW in diesem Gremium?

Im Hauptstaatsanwaltsrat sind insgesamt vier Listen vertreten. Im parlamentarischen Bereich würde man diese wohl als Fraktionen bzw. Gruppen (bei kleinerer Anzahl von Vertretern) bezeichnen. Bleiben wir bei den Begriffen. Der DRB stellt mit insgesamt sieben Mitgliedern die größte „Fraktion“ in dem Gremium. Damit kommt dem DRB natürlich eine besondere Bedeutung zu. Wir stellen den Vorsitzenden und mit Jens Hartung den ersten Stellvertreter. Die drei anderen Gruppierungen sind jeweils durch einen Stellvertreter vertreten. Es wird auch darauf geachtet, dass die Stellvertreter aus allen GStA-Bezirken ausgesucht werden. Wenn auch im Alltagsbetrieb die Tatsache der unterschiedlichen Listenverbindungen in der Regel zurücksteht – wir haben ein sehr gutes Betriebsklima im Gremium. Die Tatsache, dass die Mitglieder des DRB wegen der landesweiten Vernetzung und der Anbindung an den Landesverband des Bundes der Richter und Staatsanwälte NRW frühzeitig an wertvolle Informationen gelangen können, ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Ein starker Verband im Rücken ist sozusagen „die halbe Miete“.

rista: Wie sieht die Tätigkeit des HStR in der Praxis aus? Vor allem: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Ministerium?

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium ist teilweise sehr gut, teilweise aber auch erheblich ausbaufähig. Das gilt insbesondere für den Bereich der IT, die ja immer wieder störanfällig ist. Durchgreifende



Verbesserungen konnten wir entgegen Zusagen nicht feststellen. In Personalangelegenheiten funktioniert die Zusammenarbeit eigentlich sehr gut. Allerdings gab es in den letzten vier Jahren mehrfach Auseinandersetzungen wegen einzelner Personalvorschläge des Ministeriums, die teilweise bis zur sogenannten Einigungsstelle verhandelt werden mussten. In Bezug auf die Zusammensetzung der Einigungsstelle besteht meines Erachtens gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Ein gleich hohe Zahl von Ministeriumsvertretern sitzt einer entsprechenden Anzahl von Vertretern des HStR gegenüber. Ausschlaggebend ist also die Entscheidung des Vorsitzenden, in der Regel ein hochrangiger pensionierter Vertreter aus dem gerichtlichen Bereich, etwa ein ehemaliger Landgerichtspräsident. Dieser neigt – nach unserem Eindruck – dann eher dazu, die Auffassung des Ministeriums zu teilen. Unserer Meinung nach sollte hier etwa der Präsident / die Präsidentin der Anwaltskammer als neutralere Person den Vorsitz übernehmen. Daran werden wir weiter arbeiten. Auch hier ist es gut, eine starke Interessensvertretung über den Landesverband des DRB hinter sich zu wissen.

Ganz persönlich möchte ich aber hervorheben, dass mit Justizminister Biesenbach eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich war. Wir haben uns in den vergangenen Jahren häufiger durch einen schnellen Anruf kurzfristig ausgetauscht. Das hatte ich bisher so nicht erlebt.

rista: Welche Projekte/Schwerpunkte hatte der HStR in den letzten vier Jahren und was ist dabei bislang erreicht worden?



Neben wichtigen Personalentscheidungen steht der IT-Bereich immer im Vordergrund. Leider, so muss man wohl sagen, denn die Fortschritte in diesem Bereich sind enttäuschend gering. Deshalb begrüßen wir jetzt natürlich die Entscheidung, dass ein unabhängiges Gutachten bis zum Herbst 2022 alle Schwachstellen der IT-Infrastruktur auflisten und Änderungsvorschläge unterbreiten soll. Bei den Dienstvereinbarungen IT und Datenschutz haben wir uns sehr intensiv im Interesse der Kollegenschaft eingebracht und wichtige Änderungen erreicht. So konnten etwa überflüssige Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt werden. Gleiches gilt übrigens auch für „MiStA“, eine Datenbank, die es der Führungsebene ermöglicht, eine Übersicht über die Arbeit in ihrem Bereich zu gewinnen. So kann man beispielsweise feststellen, wie viele Einstellungen oder Anklagen dezernatsscharf erfolgt sind. Hier bestand in der Vergangenheit für die Behördenleitungen beispielsweise die Möglichkeit, die Daten einer anderen Behörde einzusehen. Das wurde gestoppt. Jetzt kann jeder Behördenleiter bzw. jede Behördenleiterin nur die dezernatsscharfen Daten des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs einsehen.

Erfreulich hat sich die Personalsituation entwickelt. Hier ist man unseren jahrelangen Forderungen sehr entgegengekommen.

Ein weiteres dominierendes Thema der letzten zwei Jahre waren natürlich leider die Pandemie und die belastenden Auswirkungen auf die Behörden, Kolleginnen und Kollegen.

rista: Genau, wir kommen nicht um das Thema Pandemie herum: Inwieweit ist die Arbeit des Gremiums in den letzten zwei Jahren von Corona beeinflusst gewesen? Inhaltlich, aber auch organisatorisch?

Organisatorisch mussten wir in der Regel auf Videokonferenzen zurückgreifen. Da gab es am Anfang erhebliche Probleme, weil die IT-Ausstattung des Gremiums nicht vorhanden bzw. mangelhaft war. Es hat etwas gedauert, bis wir wirklich arbeitsfähig waren. Die Vor- und Nachteile einer Videokonferenz wird zwischenzeitlich jede Kollegin und jeder Kollege kennengelernt haben. Deshalb muss ich darauf nicht näher eingehen. Mittlerweile hat sich das aber gut eingespielt. Fakt ist, dass neben den Gremiumssitzungen aus Anlass der Pandemie viele weitere Besprechungen oftmals wöchentlich stattgefunden haben. Mit vielen Entscheidungen des Ministeriums waren wir nicht einverstanden und haben das auch deutlich artikuliert. Wir haben uns dabei u. a. auch intensiv darum bemüht, die Situation für die Kollegenschaft, die Eltern sind, zumindest zu erleichtern. Ehrlicherweise muss man sagen, dass das nicht immer gelungen ist. Wir haben aber etwa in allen Gesprächen mit dem Minister immer wieder auf die erhebliche Belastung aller Kolleginnen und Kollegen hingewiesen. Vor diesem Hintergrund war etwa, ein kleines Beispiel, der erneute Wegfall des Brauchtumstages völlig unverständlich, zumal Schulen und Kitas am Rosenmontag geschlossen waren. Mit der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ hätte man da entgegenkommender umgehen können.

rista: Und wo sind die „offenen Baustellen“?

Und wieder muss ich sagen: Die IT macht uns die größten Sorgen. Wir hoffen, dass das bereits angesprochene Gutachten da Klarheit bringen wird. Wenn man die Justiz für das 21. Jahrhundert fit machen will, dann muss man sie mit Geld und technischem Sachverstand umfassend ausstatten. Den Personalvertretungen ist dabei auch vorgehalten worden, sie behinderten die technischen Entwicklungen in der Justiz, indem sie einzelne Vorhaben abgelehnt haben. Aber hier zeigt sich, dass Personalvertretungen eben auch den Nutzen aller und die Funktionsfähigkeit der Justiz insgesamt im Auge behalten müssen. Eine IT, die nicht funktioniert und die Mitarbeiter behindert, verdient keine Zustimmung. IT zum Nulltarif kann es erfolgreich nicht geben. Dann läuft die Justiz vor die Wand. Immerhin ist die Justiz eine von drei Gewalten.

rista: Die Frage zum Schluss: Warum lohnt es sich, sich in den Personalvertretungen zu engagieren, und welchen Stellenwert hat dabei insbesondere der HStR?

Eingangs hatte ich schon gesagt, dass der HStR die landesweite Vertretung der Kolleginnen und Kollegen

ist. Der Hauptstaatsanwaltsrat hat die Kommunikation zwischen den Ebenen (Bezirksstaatsanwaltsrat und Staatsanwaltsrat vor Ort) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Jährlich führen wir unsere Staatsanwaltsrätetagung durch. Mit dem regelmäßigen Newsletter informieren wir die Kollegenschaft ausführlich. Die landesweiten Themen werden von uns mit zunehmendem Erfolg gesteuert. Häufiger sind uns aber von den Staatsanwaltsräten vor Ort Themen nahegebracht worden, die alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land betreffen. Gerade die Personalvertretungen vor Ort haben in der Regel ein

wachsames Auge darauf, dass Entscheidungen nicht zum Nachteil einzelner oder aller Kollegen ausfallen und wo Probleme abgestellt werden müssen. Hier gab es in den letzten Jahren, soweit erkennbar, einen notwendigen Lernprozess bei den Behördenleitungen, die die Vorteile einer gemeinschaftlichen Lösung von Problemen – statt „par ordre du mufti“ – erkannt haben.

rista: Herr Hartmann, ganz herzlichen Dank, dass Sie wieder einmal ausführlich unsere Fragen beantwortet haben!

WAS MACHT IHR EIGENTLICH IM BEZIRKSSTAATSANWALTSRAT?

Diese Frage bekomme ich hin und wieder gestellt. Insbesondere dann, wenn der Schuh mal wieder in der Behörde drückt. Dann muss ich häufig auf den örtlichen Staatsanwaltsrat verweisen, aber eben nicht immer. Also was ist eigentlich das Aufgabengebiet des Bezirksstaatsanwaltsrats? Der Bezirksstaatsanwaltsrat der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf beispielsweise besteht aus sieben Mitgliedern und vertritt die Interessen aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gegenüber dem jeweiligen Generalstaatsanwalt. Aus dem Gesetz ergeben sich mitbestimmungspflichtige (§ 41 LRiStAG), mitwirkungspflichtige (§ 42 LRiStAG) und anhörungspflichtige Angelegenheiten (§ 43 LRiStAG). Daneben besteht die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten vertrauensvollen Zusammenarbeit Angelegenheiten mit der Generalstaatsanwaltschaft zu erörtern. Praktisch heißt das für alle Kolleginnen und Kollegen, dass wir vor allem bei Planstellenbesetzungen, Beförderungen, Versetzungen, Abordnungen, dem Aufstellen der Erprobungsliste bei der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Besetzung von Fortbildungsbesetzungen zu beteiligen sind. Hier setzen wir uns auch dafür ein, dass die Planstellen für die jungen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig ausgeschrieben und besetzt werden. Bei den Besetzungen der Fortbildungsveranstaltungen schauen wir in Rücksprache mit den örtlichen Staatsanwaltsräten, dass diese gerecht verteilt werden. Bei den weiteren Personalentscheidungen haben wir zum einen ein Auge auf die Karrierewünsche, aber auch auf die Arbeitsbelastung bei den in den Behörden verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Zudem sind wir bei den Einstellungsgesprächen für neue

Kolleginnen und Kollegen dabei. Inhaltlich liegt unser Schwerpunkt also bei der Mitwirkung an Personalentscheidungen. Personalentscheidungen müssen vom Generalstaatsanwalt begründet werden. In der Vergangenheit haben wir häufig Gespräche geführt, damit allen Interessen Rechnung getragen werden kann. Die IT-Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen sowie die Einräumung von Homeoffice sind ebenfalls ein Dauerbrenner geworden. Alle Probleme konnten in der Vergangenheit konsensual erledigt werden. Auch der Streit um die Mitbestimmungspflichtigkeit einer Richtlinie konnte nach Einschaltung des Verwaltungsgerichts schließlich inhaltlich in vielen Gesprächsstunden im Wege eines Kompromisses gelöst werden. In diesem Zusammenhang sind wir immer wieder dankbar, wenn aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen entsprechende Hinweise auf neue Vorhaben gegeben werden, falls die Generalstaatsanwaltschaft versehentlich unsere frühe Einbindung vergisst. Für all diese Aufgaben ist es immer wichtig, ein Ohr in den Behörden des Bezirks zu haben, damit wir die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch entsprechend vertreten können. Dies stellen wir sicher, indem – jedenfalls für den Bezirk der GStA Düsseldorf – für jede Behörde des Bezirks eine Kollegin oder ein Kollege im Bezirksstaatsanwaltsrat sitzt. Auch in der kommenden Wahlperiode haben wir eine entsprechende Liste des DRB für die Wahl aufgestellt und hoffen auf eine rege Beteiligung bei den Wahlen.

Alexandra Leue
Vorsitzende des Bezirksstaatsanwaltsrats
bei der GStA Düsseldorf

DIE PENSIONÄRE BESUCHTEN DAS HÄNNESCHE-THIATER



So lautet jedenfalls der kölsche Name des Hännischen-Theaters. Es ist ein Puppentheater, das auch Stücke für Erwachsene spielt, allerdings vornehmlich im Kölner Dialekt.

Am 07.09.2022 stand für die Pensionäre ein Besuch in ebendiesem Theater auf dem Programm. Weil die Vorstellung bis nach 22 Uhr dauerte, wurde der übliche Ablauf von Pensionärsveranstaltungen eben umgekehrt; so trafen sich die Teilnehmer, die wegen der sprachlichen Besonderheiten der zu erwartenden Theateraufführung vornehmlich aus dem südlichen Rheinland stammten, vor und nicht nach dem eigentlichen Programmpunkt in der „Malzmühle“, einem Traditionsgasthaus in Köln, welches für sein malzbetontes „Mühlen-Kölsch“ bekannt ist. Es hat darüber haus den Vorzug, nicht weit vom Theater entfernt zu sein.



Um halb acht gingen schließlich im Theater die Lichter im Zuschauerraum aus und auf der Bühne an, um ein finstres Geschehen in „Knollendorf“, dem imaginären Schauplatz des Stückes „En schäle Biesterei“, zu beleuchten.

In jenem Knollendorf wird der „Schäl“ mithilfe ausländischer Geldgeber zum neuen Bürgermeister gewählt. Doch „nix es ömesöns“ und so verlangen die Investoren von Schäl einen Deal. Er soll seinen Dorfbewohnern mitteilen, dass die Dorfkasse leer und nur durch die Privatisierung des Wasserwerks ein Totalbankrott zu verhindern sei. Davon bekommen Letztere Wind, und sie versuchen, Schäls Pläne zu verhindern.

Zur Erklärung für unsere westfälischen Leser: „Schäl“ ist ein kölsches Original. „Schäl“ heißt im Kölner Dialekt „schief“ oder auch „falsch“. Der Name zielt einerseits darauf, dass er schiebt. Andererseits ist damit auch sein Charakter beschrieben, den man hochdeutsch als krumm bezeichnen kann. Alle Figuren des Theaterstücks verkörpern Phänotypen bestimmter Charaktereigenschaften, „Tünnes“, eine weitere urkölsche Figur, ist z. B. ein bäuerlich-biederer Typ aus dem Umland, der dem Alkohol durchaus zugetan ist. Der Charakter des „Hännischen“, welches dem Theater seinen Namen gegeben hat, wird u. a. mit freundlich, aufrichtig, gewitzt, mutig, schlagfertig beschrieben

Das Stück bot im weiteren Verlauf jede Menge Stoff für eine strafrechtliche Hausarbeit. Wer möchte, kann auf der Internetseite des Theaters seinen Inhalt weitgehend nachlesen. Somit können auch Zuschauer, die des örtlichen Dialektes nicht kundig sind, dem Geschehen folgen. Natürlich bekommen sie leider nicht den Grund jedes Lachers mit.

Auf der Bühne wurde nicht nur gesprochen, sondern auch gesungen, Umbaupausen wurden den Zuschauern mit Live-Musik vor der Bühne verkürzt. Am Schluss fiel nicht nur der Vorhang, sondern auch die „Britz“, also die Holzwand, hinter der sich die Puppenspieler bewegten, und man konnte sehen, wer die ziemlich schweren Holzpuppen führte und dabei ihre Texte sprach und sang. Diese Leistung steht der von Schauspielern in nichts nach.

Wie schon gesagt, endete das Ganze um kurz nach 22 Uhr, und jeder machte sich auf den Heimweg, einige sogar auf einen etwas weiteren.

MARTIN-GAUGER-PREIS 2022

Nachdem die Verleihung des Martin-Gauger-Preises wegen Corona in den letzten Jahren ausfallen musste, findet sie in diesem Jahr wieder statt. Wie üblich werden Schulklassen für ihre Arbeit zu einem bestimmten Thema ausgezeichnet. Dieses Jahr heißt das Thema „Freiheit“. Die Gewinner der 3 Preise werden am 9. Dezember 2022 im Oberlandesgericht in Düsseldorf im Rahmen eines Festaktes prämiert. Außer der Ehre, diesen Preis gewonnen zu haben, erhalten die Preisträger auch eine Auffrischung der Klassenkasse. Die Veranstaltung ist öffentlich, allerdings sind die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt, und selbstverständlich haben die teilnehmenden Schulklassen Vorrang.

Folgende Geldpreise werden von einer unabhängigen Jury vergeben:

1. Preis: 1.000 Euro
2. Preis: 600 Euro
3. Preis: 300 Euro

Anmeldung und Einsendung der Beiträge:

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm,
Telefon 02381/29814, Telefax 02381/22568,
E-Mail: martin-gauger-preis@drb-nrw.de

Oder online:
www.martin-gauger-preis.de

Abgabetermin: 25.11.2022

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen. Sie sollen möglichst in einer Gruppe arbeiten, in Klassen, Kursen, Stufen, als Schülerzeitungsredaktion oder in anderen Arbeitsgemeinschaften.



WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG IM NOVEMBER/DEZEMBER 2022

Zum 60. Geburtstag

06.11. Andreas Wigger
09.11. Jürgen Pieper
14.11. Katrin Ringel
18.11. Axel Stahl
26.11. Jörg Heinrichs
02.12. Thomas Quast
12.12. Sabine Metz-Horst
16.12. Karen Kwast
22.12. Annette Selke

Zum 65. Geburtstag

01.11. Hubertus Nolte
14.11. Rudolf von der Beeck
28.11. Astrid Lente-Poertgen
Bernhard Schubert
25.12. Georg Dodegge

Zum 70. Geburtstag

03.11. Hermann Frehse
05.11. Margret Brunholt-Kirchner
07.11. Wolfgang Korte
13.11. Johannes Daheim
14.11. Bernd Emminghaus
18.11. Heinrich Hanfland

18.11. Anne Margarete Reske
02.12. Wiegand Laubenstein
09.12. Eberhard Groesdonk
19.12. Gabriele Scholz
30.12. Margarete Schwerin

Zum 75. Geburtstag

01.11. Ernst Klotz
08.11. Dr. Volker Brüggemann
03.12. Walter Quack
04.12. Edmund Brahm
15.12. Christian Müller
20.12. Stephan Boehner
25.12. Christian Rohde
29.12. Torsten Schmidt-Eichhorn

Zum 80. Geburtstag

10.11. Mechtild Kleine-Hakenkamp
21.11. Dr. Wolfgang Hagemeister
30.11. Reinhard Marty
13.12. Christa Seeliger
15.12. Klaus Dreesen

Zum 85. Geburtstag

31.12. Ursula Loemker

und ganz besonders

02.11. Reinhard Kelkel (91 J.)
06.11. Dr. Alfred Dickersbach (91 J.)
08.11. Dr. Heinz Bierrth (95 J.)
09.11. Dr. Dieter Crevecoeur (86 J.)
13.11. Friedhelm Fissahn (86 J.)
14.11. Dr. Roni Wieden (87 J.)
Dr. Hermann Kochs (89 J.)
18.11. Ludwig Schiller (86 J.)
20.11. Dr. Barnim Pretzell (87 J.)
22.11. Siegfried Willutzki (89 J.)
04.12. Ferdinand Breuning (91 J.)
13.12. Dr. Anne Figge-Schoetzau (87 J.)
Hans-Christian Ibold (87 J.)
16.12. Theodor Renzel (90 J.)
18.12. Horst Crummenerl (87 J.)
21.12. Rolf Helmich (90 J.)
25.12. Dr. Heinz-Dieter Laum (91 J.)
Dr. Klaus Breckerfeld (90 J.)
28.12. Hermann Lemcke (87 J.)
29.12. Helmut Brandts (89 J.)
31.12. Dr. Karl-Heinrich Schmitz (93 J.)
Peter Rohs (86 J.)

rückBLICK

60 Jahre Spiegel-Affäre



„Wir haben einen Abgrund von Landesverrat im Lande“, schimpfte der greise Bundeskanzler Konrad Adenauer im November 1962 im Deutschen Bundestag. – Was war geschehen?

In seiner 41. Ausgabe vom 10.10.1962 hatte das Nachrichtenmagazin „Der SPIEGEL“ mit der Titelseite „Bedingt abwehrbereit“ über die NATO-Übung „Fallex 62“ berichtet. Brisant war die Reportage wegen der kritischen Aussagen zur Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr und zu deren atomaren Planungen. Angeblich wurden in dem Bericht militärische Geheimnisse verraten. Zwei Wochen später ließ die Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts des Landesverrats mit großem Aufwand die Redaktionsräume des Magazins in Hamburg und Bonn durchsuchen und sieben Redakteure, u. a. die Verfasser des Artikels Conrad Ahlers und Hans Schmelz sowie den Chefredakteur und Herausgeber Rudolf Augstein, verhaften. Augstein verbrachte mit 103 Tagen die längste Zeit in Untersuchungshaft.

Der massive Eingriff in die Pressefreiheit führte zu zahlreichen und vehementen Protesten und Demonstrationen in der Öffentlichkeit. Andere Zeitungen und Verlage – auch der Springer-Verlag – halfen dem SPIEGEL, dessen Redaktionsräume wochenlang geschlossen waren, mit Räumlichkeiten und Druckmaschinen aus, damit das Blatt weiter erscheinen konnte. Der Bundestag befasste sich in einer dreitägigen Fragestunde mit der Affäre.

Der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Strauß, der zunächst öffentlich beteuert hatte, mit

der Sache nichts zu tun zu haben, musste später zugeben, dass er persönlich die Festnahme des SPIEGEL-Redakteurs Conrad Ahlers an dessen Urlaubsort in Spanien betrieben hatte. Damit hatte Strauß nicht nur das Parlament und die öffentliche Meinung hinter das Licht geführt, sondern auch seine Kompetenzen ganz erheblich überschritten. Der damalige Justizminister Wolfgang Stammberger (FDP) war umgangen und über das Vorgehen der Bundesanwaltschaft nicht informiert worden. Bundeskanzler Konrad Adenauer stellte sich gleichwohl vor seinen Verteidigungsminister. Hierdurch löste er eine schwere Regierungskrise aus. Denn nun traten die fünf FDP-Minister der Bundesregierung aus Protest zurück. Auch der Rückhalt Adenauers innerhalb der CDU/CSU-Fraktion schwand. Strauß musste auf sein Amt verzichten, und Adenauer konnte ein neues (sein letztes) Kabinett bilden. Franz Josef Strauß wurde später Bundesfinanzminister in der ersten Großen Koalition (1966–1969) und war von 1978 bis zu seinem Tod im Jahr 1988 bayerischer Ministerpräsident.

Die Ermittlungen bestätigten den schwerwiegenden Verdacht des Landesverrats nicht, da in dem SPIEGEL-Artikel keine militärischen Geheimnisse verraten wurden. Durch Beschluss vom 13.05.1965 lehnte der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Ahlers und Augstein mangels Beweises ab.

Die gegen die Durchsuchungen und Beschlagnahmen in seinen Redaktionsräumen erhobene Verfassungsbeschwerde des SPIEGEL wies das BVerfG durch Urteil vom 05.08.1966 zurück, da eine Verletzung der Pressefreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG wegen Stimmgleichheit im Senat nicht festgestellt werden konnte (BVerfGE 20, 162 ff.).

Die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland ging aus der Affäre deutlich gestärkt hervor. Der SPIEGEL konnte seine Auflage deutlich steigern.

In seinen Erinnerungen meinte der spätere Bundeskanzler Helmut Schmidt, die sog. SPIEGEL-Affäre müsse eigentlich Strauß-Affäre heißen.

BLICK NACH BELGIEN

VIVE LE PROGRÈS!

**Belgien, beim Fußball
eine Nation, aber ansonsten ...**

Jede politische, administrative, rechtliche Veränderung wird argwöhnisch von Flamen und Wallonen beäugt, oft bekämpft, wenn „die anderen“ dafür sind. Daher bleiben viele alte Zöpfe dran, die längst hätten abgeschnitten werden sollen.

Zum Beispiel im Code civil – dem belgischen BGB. Dass er 1804 von Napoleon oktroyiert wurde (damals ein segensreicher Fortschritt) und immer noch gilt: geschenkt.

Nun hat aber der große, ungeliebte Nachbar im Westen seinen Code civil schon vor Jahren grundrenoviert und den modernen Zeiten angepasst. Also fasste man sich auch in Belgien ein Herz.

Das Sachenrecht ist bereits reformiert, nun wird Buch 5 („Les obligations du Code civil“, das Schuldrecht) unter die Lupe genommen. Dabei hat die parlamentarische Kommission in Art. 5, Paragraphen 72, 73 und 81, einen Begriff aufgestöbert, der wirklich aus der Zeit gefallen ist. In diesen Vorschriften wird der Sache nach auf den Maßstab vernünftigen, überlegten Verhaltens abgestellt.

Zu Zeiten Napoleons wurde das in Anlehnung an die römisch-rechtliche Tradition ausgedrückt mit „se comporter en bon père de famille“ (das Verhalten eines guten Familienvaters an den Tag legen). In der Antike herrschte der Paterfamilias über Frau, Kinder, Sklaven und hatte für sie zu sorgen. Ihm allein wurde die



Fähigkeit zugesprochen, „vernünftig“ die Geschicke der Familie zu lenken, der Rest zählte nicht.

Gegen den Widerstand einiger Juristen, die eine Justizkrise, wenn nicht gar den Untergang des Abendlandes, befürchteten, wurde der „bon père“ nun durch den Begriff „personne prudente et raisonnable“ (vorsichtige und vernünftige Person) ersetzt. Man darf sicher sein, dass die belgische Rechtsprechung auch diesen Begriff „vernünftig“ auszulegen weiß – wahrscheinlich mit deutlichen Nuancen in den beiden Landesteilen, wie man die Belgier so kennt.

Quelle: Le Soir, 7.4.2021

LASSEN SIE UNS DIE RISTA GEMEINSAM GESTALTEN!

Schreiben Sie an info@drb-nrw.de